

Click to prove
you're human



der Energiepreise Anfang 2022 schwankte der Strompreis stark und aktuell kostet eine Kilowattstunde (kWh) Strom heute als doppelt so viel wie vor 10 Jahren. Wie aber entwickelt sich der Strompreis weiter und welche Faktoren beeinflussen die Kosten für elektrische Energie? Octopus Energy gibt dir alle wichtigen Informationen an die Hand, die du zum Strompreis wissen musst. Das Wichtigste in Kürze: Der durchschnittliche Preis für 1 kWh Strom im Jahr 2021 betrug 36,51 Cent (Stand: 02.01.2022). Für Neukunden ist Strom günstiger, da ein neuer Vertrag meist mit Preisgarantien und Boni einhergeht. Die Strompreisbremse federte die Preise im Jahr 2022 auf 36,51 Cent (Stand: 02.01.2022) zurück. Die Berechnung basiert auf einem jährlichen Stromverbrauch von 4.000 kWh, was in etwa einem 3- bis 4-Personen-Haushalt entspricht. Das Nutzerverhalten ist allerdings sehr individuell und von verschiedenen Faktoren abhängig, beispielsweise: Wohnungsgröße, Energieeffizienz elektrischer Geräte, Lebensstil. Deshalb ist es möglich, dass die Stromkosten je nach Haushalt und Verbrauch geringfügig schwanken. Für Neukunden ist Strom günstiger: Ein neuer Stromvertrag geht meist mit Vorteilen wie Preisgarantien, Rückzahlungen oder Rabatten einher. Liegt eine Preisgarantie über 12 Monate inklusive Boni vor, ergibt sich ein durchschnittlicher Preis von 28,10 Cent/kWh (Stand: 11.03.2025). Vergleich: Neukundenbestandskunden durchschnittlicher Strompreis 28,10 Cent/kWh/36,51 Cent/kWh/jährliche Kosten. 1.24 € 1.40 € Du weisst jetzt, dass der Strompreis besteht aus zwei Positionen: dem Grundpreis und dem Arbeitspreis. Ersterer umfasst monatliche Fixkosten. Darunter fallen beispielsweise die Gebühren für die Wartung und den Betrieb des Stromzählers oder Verwaltungskosten des Energieversorgers. Sie fallen immer an – auch wenn du keinen Strom verbrauchst. Der Arbeitspreis wird pro verbrauchte Kilowattstunde berechnet. Dieser Preisbestandteil lässt sich also steuern: Je weniger Energie du an Netzpunkt nimmst, desto geringer ist deine jährliche Rechnung. Diese Kostenpunkte bestimmen die Höhe des Strompreises: Beschaffung, Vertrieb, Marge. Kosten für den Einkauf und Vertrieb des Stroms sowie die einberechnete Gewinnspanne des Stromanbieters. Netzentgelte: Gebühren für die Nutzung des Stromnetzes. Diese werden durch die Bundesländer festgelegt. Abdeckung von zusätzlichen Kosten durch Offshore-Windparks im Meer/KWK-Gesetz. Kostendeckung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) Interessant: Frühere Kostenpunkte waren die EEG-Umlage und die §18-AbLa-Umlage. EEG ist die Abkürzung für „Erneuerbare-Energien-Gesetz“. Die Umlage bestand aus einer Vergütung für Anlagenbetreiber, die grünen Strom produzieren. Sie wurde zum 1. Juli 2022 abgeschafft. §18-AbLa-Umlage steht für „Abschaltbare-Lasten-Verordnung-Umlage“. Die Gebühr diente als Ausgleich für große Industrieunternehmen, die zugunsten der Netzstabilität ihren Stromverbrauch kurzfristig reduzieren. Auch diese Umlage gibt es seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr. Was ist eine Strompreisgarantie? Strompreisgarantien schützen Verbraucher*innen vor plötzlichen Preiserhöhungen. Sie sind Teil der meisten Stromtarif-Angebote und gelten für einen begrenzten Zeitraum, wie 12 Monate. Je nach Art der Preisgarantie werden verschiedene Bestandteile des Strompreises abgesenkt. Ein Beispiel ist die eingeschränkte Preisgarantie, die den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) und Netzentgelte senkt. Innerhalb des festgelegten Zeitraums darf der Preis dieser Kostenpunkte nicht steigen, ansonsten haben Kund*innen ein Sonderkündigungsrecht. Eine Preisgarantie bietet damit eine Kostenstabilität und einen langfristig niedrigen kWh-Preis. Du möchtest mehr zu Strompreisgarantien wissen? In unserem Beitrag erfährst du, wie du den besten Vertrag mit Preisgarantie findest. Wie haben sich die Strompreise pro kWh in Deutschland entwickelt? Von 2015 bis 2022 war die Strompreisentwicklung pro kWh weitestgehend stabil, Preiserhöhungen bewegten sich in einem Rahmen von maximal 9 %. Seit 2022 schwankte der durchschnittliche Strompreis jedoch stärker. Grund dafür war vor allem der russische Angriffskrieg auf die Ukraine: Die Kosten für fossile Rohstoffe wie Gas und Kohle stiegen um ein Vielfaches an, was auch die Preise auf der Energiebörse beeinflusste. Im Jahr 2022 stieg der Preis für 1 kWh Strom auf 36,51 Cent (Stand: 02.01.2022). Im Jahr 2023 sanken die Netzentgelte zwar wieder, allerdings nur um rund 2,5 %. Dazu kamen umfassende Umlagen – deshalb geht die Kostentendenz für Strom wieder leicht nach oben. Im Rückblick beträgt der Preisanstieg pro kWh von 2015 bis 2025 etwa 33 % Quelle: Verivox Wie hoch sind die Strompreise in den Bundesländern? In Deutschland variieren die Strompreise je nach Bundesland. Für die regionalen Unterschiede sind Netzentgelte und die Infrastruktur zum Beispiel verantwortlich. Deshalb ist beispielsweise in Gebieten der Stromerzeugung wie Bayern oder Ostdeutschland Strom teurer, wo mehr Investitionen in das Stromnetz nötig sind. Aktuell gelten in den deutschen Bundesländern folgende Strompreise (Stand: 03.03.2025): Bundesland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) Baden-Württemberg/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 30,15 Bayern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,93 Berlin/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 23,36 Brandenburg/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Bremen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,72 Hamburg/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 34,01 Hessen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,79 Rheinland-Pfalz/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,03 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Mecklenburg-Vorpommern/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 27,65 Nordrhein-Westfalen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 31,00 Ostdeutschland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Saarland/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 29,75 Sachsen-Anhalt/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,32 Niedersachsen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Schleswig-Holstein/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09 Thüringen/Preis des günstigsten Tarifangebots (Cent/kWh) 28,09

nachden, aber gleichzeitig das Stromnetz entlasten. Zum Beispiel, indem sie besonders gleichbleibend Strom verbrauchen oder aber gerade dann, wenn die Stromnachfrage durch andere Stromverbraucher insgesamt gering ist. Die KWKG-Umlage 2025 nahezu genauso hoch wie 2024, als sie bei 0,725 Cent/kWh lag. Offshore-Netzzumlage 2025Durch die Offshore-Netzzumlage finanzieren Netzbetreiber Entschädigungszahlungen an die Betreiber von Windparks auf See. Einen Anspruch auf Entschädigung haben diese Betreiber, wenn ihre neu gebauten Anlagen noch nicht ans Stromnetz angeschlossen sind, sie deswegen ihren Strom nicht einspeisen können und keine gesetzliche Vergütung erhalten. Die Offshore-Netzzumlage ist seit 2025 auf 0,816 Cent/kWh gestiegen, im Jahr zuvor waren es 0,656 Cent/kWh. KonzessionsabgabeDie Konzessionsabgabe erhalten Städte oder Gemeinden dafür, dass Stromleitungen über ihr Gebiet verlaufen. Die Netzbetreiber zahlen die Abgabe dafür, dass sie diese Wege nutzen dürfen. Die Höhe der Konzessionsabgabe legen Kommune und Netzbetreiber je nach Region vertraglich fest. Bei normalen Haushaltskunden darf die Konzessionsabgabe für Strom höchstens zwischen 1,32 und 2,39 Cent/kWh liegen, abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b KAV). Je mehr Einwohner, desto höher darf die Konzessionsabgabe sein. Gewöhnlich schöpfen die Städte und Gemeinden die Konzessionsabgabe ein. Sie beschert dem Staat jährliche Einnahmen von rund 6,5 bis sieben Milliarden Euro. Überwiegend fließt das Geld in die Rentenkasse. Die neue Bundesregierung wollte die Stromsteuer laut Koalitionsvertrag auf das von der EU vorgeschriebene Mindestmaß von 0,1 Cent/kWh senken. Dadurch wäre Dein Strompreis auf einen Schlag um 2,32 Cent/kWh (brutto) günstiger geworden, denn auch auf die Stromsteuer wird kein Mehrwertsteuer erhoben. Allerdings erteilt die Regierung der versprochenen Steuer Senkung Ende Juni 2025 eine Absage. Private Haushalte sollen stattdessen nur noch 0,1 Cent/kWh weniger bezahlen. Das bedeutet: Sämtliche in diesem Ratgeber beschriebenen Bestandteile des Strompreises werden zusammen gerechnet - und auf diesen Netto-Strompreis wird abschließend die Mehrwertsteuer noch oben draufgeschlagen. Laut BDEW flossen Anfang 2025 im Schnitt rund 6,3 Cent/kWh als Mehrwertsteuer an den Staat. Strompreis-Faktor 3: Netzentgelte und Zählerkosten Das Netzentgelt bezahlt Du mit jeder Kilowattstunde Strom, die Du verbrauchst. Es ist eine Gebühr für die Nutzung des Stromnetzes an Deinem Wohnort, das von Deinem Netzbetreiber instandgehalten und ausgebaut wird. Die Netzentgelte werden immer zum Jahreswechsel neu festgelegt und gelten dann für das gesamte folgende Jahr.Hinzu kommen Gebühren für den Stromzähler, der Deinen Stromverbrauch misst. Zusammengekommen machen die Netzentgelte und Zählergebühren 2025 rund elf Cent/kWh (netto), was, sagt der BDEW, Rechnet man die fällige Mehrwertsteuer noch drauf, sind die Netzentgelte für ein Drittel Deines Strompreises verantwortlich.Netzentgelte für Strom seit 2025 fairer verteilt nach Wohnort verlangen die Netzbetreiber unterschiedliche Preise für die Nutzung des Stromnetzes von Dir. In der Vergangenheit haben die Netzentgelte vor allem in Regionen hoch, in denen Windräder oder Photovoltaikanlagen viel Ökostrom erzeugen. Oft muss dieser Strom über leistungsstarke Stromautobahnen in andere Regionen Deutschlands transportiert werden, weil er vor Ort nicht vollständig verbraucht werden kann. Zum Beispiel fließt viel Strom aus den windreichen Küstenregionen zu den Industriestandorten im Süden und Westen Deutschlands.Dan konnten viele Netzbetreiber haben früher vor allem die Stromkunden und -kunden bezahlen, die in den oft dünnbesiedelten Regionen mit viel erneuerbarer Stromerzeugung wohnen. Schließlich mussten vor allem dort die Stromnetze ausgebaut werden. Das war unfair, denn vom günstig erzeugten Ökostrom zahlte der Verbraucher deutlich höhere Preise als in den dicht besiedelten Regionen. Die Bundesnetzagentur koordiniert das Ganze. Dank der neuen Regelung werden die Netzentgelte über die Bundesländer nun gleichmäßiger und damit fairer verteilt. Der Unterschied zwischen günstigen und teuren Regionen ist geschrumpft. In unserer Karte siehst Du die durchschnittlichen Netzentgelte 2025 in den einzelnen Bundesländern. Quelle: Verivox (Datenstand: 7. Januar 2025) Die Netzentgelte bestehen aus zwei Teilen:Übertragungsnetzentgelte für die großen StromautobahnenVerteilernetzentgelte für das regionale Stromnetz bei Dir vor OrtIn Deutschland gibt es vier Übertragungsnetzbetreiber: 50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW. Sie verantworten die überregionalen Stromautobahnen der Hoch- und Umspannungsebene. 6,65 Cent/kWh rechnen sie im Jahr 2025 als Übertragungsnetzentgelt ab, im Vorjahr waren es 6,43 Cent/kWh.Du als Haushaltsskunde bezahlst aber nicht die vollen Übertragungsnetzentgelte, sondern nur einen Bruchteil. Letztendlich machten sie in den vergangenen Jahren nur rund ein Fünftel Deiner gesamten Netzentgelte aus, zeigt eine Statistik der Europäischen Union. Das liegt an dem Aufbau unseres Stromnetzes mit verschiedenen Ebenen. Einfach erklärt: Die Übertragungsnetz-Gebühr wird nur für Strom erhoben, der tatsächlich über die großen Stromautobahnen fließt. Das kannst Du dir wie beim Autofahren vorstellen: Fährt Du nur über die Landstraße, brauchst Du keine Autobahn-Maut zahlen. Und von Deinem gesamten Strombedarf wird nur ein Teil über die Autobahn transportiert. Den zweiten, deutlich größeren Anteil Deiner Netzentgelte verlangen die Betreiber der lokalen Verteilernetze. Bundesweit sind das rund 900 verschiedene Unternehmen. Sie verteilen den Strom bei Dir vor Ort, quasi über die Strom-Landstraßen, und sorgen für die regionalen Unterschiede bei den Netzentgelten. Die Höhe der Netzentgelte können die Netzbetreiber nicht frei bestimmen. Die Bundesnetzagentur prüft und genehmigt die Kosten der Unternehmen, die diese dann auf die Verbraucher umlegen.Messstellenentgelt: Gebühr für den StromzählerDie Kosten für Deinen Stromzähler werden zusammen mit Deinem Strompreis als sogenanntes Messstellenentgelt abrechnet. Sie sind verhältnismäßig gering: Zwischen acht und 19 Euro (brutto) zahlen die meisten Haushalte im Jahr. Verantwortlich für den Einbau, den Betrieb und das Ablesen Des Stromzählers ist der sogenannte Messstellenbetreiber. Hast Du kein Unternehmen explizit dafür beauftragt, erledigt das der örtliche Netzbetreiber für Dich. Die Kosten werden aber steigen: Bis 2032 müssen überall in Deutschland digitale Stromzähler, auch „moderne Messgeräte“ genannt, installiert sein, die bis zu 20 Euro im Jahr kosten (§ 30 Abs. 1 Nr. 5 MsbG). * Was der Stern bedeutet:Finanztip ist kein gewöhnliches Unternehmen, sondern gehört zu 100 Prozent zur gemeinnützigen Finanztip Stiftung. Die hat den Auftrag, die Finanzbildung in Deutschland zu fördern. Alle Gewinne, die Finanztip ausschüttet, gehen an die Stiftung und werden dort für gemeinnützige Projekte verwendet - wie etwa unsere Bildungsinitiative Finanztip Schule. Wir wollen mit unseren Empfehlungen möglichst vielen Menschen helfen, eigenständig die für sie richtigen Finanzentscheidungen zu treffen. Daher sind unsere Inhalte kostenlos im Netz verfügbar. Wir finanzieren unsere aufwändige Arbeit mit sogenannten Affiliate Links. Diese Links kennzeichnen wir mit einem Sternchen (*).Bei Finanztip handhaben wir Affiliates Links jedoch anders als andere Websites. Wir verlinken ausschließlich auf Produkte, die vorher von unserer unabhängigen Experten-Redaktion ausführlich analysiert und empfohlen wurden. Nur dann kann der entsprechende Anbieter einen Link zu diesem Angebot setzen lassen. Geld bekommen wir, wenn Du auf unser Informationsangebot über unsere Arbeitsweise findest Du auf unserer Übers-Seite. Vielfach ausgezeichnet | 40x Testieger CHECK24 Energievergleich (letzte 12 Monaten) 109,251 Bewertungen (gesamt) Der kWh Preis für Strom liegt im Juli bei unter 26,8 Cent pro Kilowattstunde (kWh) brutto. Gegen durchschnittliche kWh Preis bezieht sich auf einen Musterhaushalt mit höherem Stromverbrauch von 5.000 kWh bei Neubauschluss (Stand: 02.07.2025). Aktuell ist der kWh Preis für Strom insbesondere für Neukunden stark gesunken. Wie entwickelt sich der kWh Preis? Im Jahr 2022 erreichte der kWh-Preis ein außergewöhnlich hohes Niveau. Gründe dafür waren unter anderem ein gesteigertes Stromverbrauch, höhere Großhandelspreise und zunehmende CO₂-Abgaben. Auch 2023 blieb die Entwicklung der Strompreise schwer vorhersehbar. Zahlreiche Einflussfaktoren wie Energieknappheit, politische Entscheidungen und Marktprozesse bestimmten die Schwankungen. Dank der eingeführten Strompreispbremse konnten Neukunden aber wieder spürbare Einsparungen erzielen. Im Jahr 2024 stabilisierten sich die Preise teilweise, blieben jedoch höher als vor der Energiekrise. Regionale Unterschiede und steigende Netzentgelte sorgten weiterhin für Preisschwankungen. 2025 zeigen erste Trends, dass die Strompreise langsam wieder auf ein moderateres Niveau sinken. Der Ausbau erneuerbarer Energien, verbesserte Marktmechanismen und staatliche Förderprogramme tragen dazu bei, die Preisentwicklung zu beruhigen. Trotzdem bleibt der Strommarkt volatil, weshalb sich ein regelmäßiger Tarifvergleich für Sie weiterhin lohnt. *Die Strompreise in Deutschland entwickeln sich aktuell regional unterschiedlich. Die Preise für Strom werden weiter ansteigen. Dies ist aufgrund der steigenden Nachfrage nach Strom, der hohen Preise für Kohle und Gas sowie der politischen Lage. Die Preise für Strom werden weiter ansteigen. Dies ist aufgrund der steigenden Nachfrage nach Strom, der hohen Preise für Kohle und Gas sowie der politischen Lage. Die Preise für Strom werden weiter ansteigen. Dies ist aufgrund der steigenden Nachfrage nach Strom, der hohen Preise für Kohle und Gas sowie der politischen Lage.

Unterstützen Sie uns! Wenn Sie diesen Artikel hilfreich finden, unterstützen Sie uns bitte, indem Sie ihn teilen oder eine Bewertung hinterlassen. Ihr Feedback hilft uns, unsere Inhalte zu verbessern und Ihnen noch bessere Informationen anzubieten. Vielen Dank!

Sie noch einen alten Vertrag haben oder für einen Grundversorger-Tarif zahlen, können Sie jetzt von attraktiven Neukunden-Angeboten profitieren. Daher lohnt es sich, regelmäßig die Strompreise zu vergleichen und zu einem günstigen Stromanbieter zu wechseln. So können Sie die Auswirkungen der schwankenden Preise pro kWh Strom für sich nutzen und unter Umständen sogar mehrere hundert Euro pro Jahr sparen. FAQ: Wichtige Fragen zum Strompreis 2025 Um Ihre Stromkosten zu berechnen, multiplizieren Sie den aktuellen Strompreis pro kWh mit Ihrem Jahresverbrauch. Welche Stromkosten aktuell auf Sie zukommen, hängt immer von Ihrem Stromtarif und Ihrem Verbrauch ab. Aber auch Ihr Wohnort beeinflusst den Preis pro kWh. Die grundsätzliche Strompreisberechnung erfolgt üblicherweise jährlich von Ihrem Stromanbieter und wird Ihnen per Jahresabrechnung mitgeteilt. Daraus ergibt sich dann die von Ihnen zu leistende monatliche Abschlagszahlung. Die Strompreisbremse, mit der Haushalte von den hohen Strompreisen entlastet wurden, lief Ende 2023 aus. Die Bundesregierung begründet das mit den aktuellen Preisen, die unterhalb des durch die Bremse garantierten Preisniveaus liegen. Dadurch gebe es für Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit, von teuren in günstigere Tarife zu wechseln. Die Strompreisbremse wurde auch als Strompreisdeckel bezeichnet. Der Bund übernahm mit dieser Maßnahme einen Anteil der Kosten für Strom. Die Deckelung der Strompreise galt seit Januar 2023, wurde mit Rücksicht auf die Umsetzung bei den Versorgungsunternehmen aber erst ab März 2023 ausgezahlt. Die Finanzierung der Strombremse lief über den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF). Das gleiche Verfahren wurde für Gaspreise mit der Gaspreisbremse eingesetzt. Die Strompreisbremse sollte ursprünglich bis April 2024 gelten. Wegen der angespannten Haushaltslage lief sie aber bereits zum Jahresende 2023 aus. Der Strompreis betrug nach Inkrafttreten der Strompreisbremse im Januar 2023 für einen Basisverbrauch nicht mehr als 40 Ct/kWh. Der Stromanbieter berechnete das Kontingent von 80 % des Verbrauches anhand des Vorjahresverbrauchs. Das geschah automatisch; Kunde musste nichts unternehmen. Für die übrigen 20 % mussten Verbraucher den aktuell vom Anbieter geforderten regulären Strompreis bezahlen. So sollte der Anreiz zum Sparen beim Stromverbrauch für jeden Haushalt erhalten bleiben. Eine Extraregelung gab es für Unternehmen, die mehr als 30.000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen. In diesem Bereich lag der Preisdeckel bei 13 Ct/kWh für 70 % des Verbrauches. Ja, an den europäischen Strombörsen entstehen negative Strompreise, wenn es ein Überangebot an Strom gibt, z. B. wenn besonders viel Strom aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung steht und gleichzeitig wenig verbraucht wird. Das kommt an einigen Tagen im Jahr vor, etwa an Wochenenden. In diesem Fall sinkt der Beschaffungspreis für einige Stunden unter null. Wer kann davon profitieren? Für die allermeisten Verbraucher sinkt dadurch der Strompreis nicht, weil sie langfristige Verträge zu Festpreisen mit ihrem Stromanbieter eingegangen sind. Nur bei einem dynamischen Stromtarif ändert sich der Preis je nach Tageszeit. Allerdings besteht bei diesen Tarifen die Gefahr, dass die Preise auch steigen können und Verbraucher dann mehr bezahlen müssen. Stromkunden können die Zeiten geringer Preise aber nutzen, um große Stromverbraucher einzuschalten und so z. B. beim Laden ihres E-Autos zu sparen. Voraussetzung ist dafür der Einbau eines digitalen Strommessgerätes und das Nutzen einer speziellen App des Stromanbieters. Der Arbeitspreis ist der reine Strompreis. Er bezeichnet die Kosten für den Verbrauch von 1 Kilowattstunde (kWh). Je nach Verbrauchsmenge fällt dieser Preis höher oder niedriger aus. Im Arbeitspreis werden die Ausgaben der Stromanbieter für die Erzeugung, den Transport und den Vertrieb von Strom erfasst. Beim Grundpreis handelt es sich um einen festen Betrag, den Ihr Anbieter pauschal für den Stromanschluss verlangt. Er wird monatlich oder jährlich abgerechnet und muss unabhängig von der verbrauchten Strommenge gezahlt werden. Da der Grundpreis die fortlaufenden Kosten für den Stromnetzzugang, den Betrieb des Stromzählers sowie weitere feste Ausgaben des Stromanbieters abdeckt, bleibt er – im Gegensatz zum Arbeitspreis – üblicherweise stabil. Spricht man von Discounter- oder Billigstrom, sind sehr günstige Stromtarife gemeint, die den Fokus klar auf Niedrigstpreise setzen. Unter diesen Anbietern tummeln sich viele schwarze Schafe, deren verbraucherfeindliche Strategien regelmäßig die Gerichte beschäftigen. Darauf sollten Sie achten, wenn Sie den Stromanbieter wechseln. Wenn Ihre Stromrechnung sprunghaft gestiegen ist, kommen mehrere Ursachen in Frage: Sie haben einen höheren Verbrauch, eventuell durch neue oder defekte Geräte. Stromklau kommen Sie auf die Schliche, indem Sie alle Sicherungen ausschalten und beobachten, ob Ihr Zähler dennoch weiterläuft. Es handelt sich um einen Abrechnungsfehler. Checken Sie alle Rechnungsdetails von der Zählernummer über die von Ihnen gemeldeten Zählerstände. Ihr Anbieter hat die Preise erhöht. Dies darf er jedoch nur nach vorheriger Ankündigung! Dabei haben Sie immer ein Sonderkündigungsrecht. Ja, bei einer Preiserhöhung durch den Versorger haben Sie ein Sonderkündigungsrecht für Strom. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, über einen Strompreisvergleich zu ermitteln, ob Sie bei einem anderen Anbieter einen günstigeren Strompreis bekommen, und dann konsequent zu wechseln. Gut zu wissen: Im Fall einer Strompreiserhöhung hat Ihr Anbieter die Pflicht, Sie auf die Möglichkeit der sofortigen Kündigung aufmerksam zu machen. Unterlässt er den Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht, gilt die Preiserhöhung als unwirksam!

- kahare
- <https://marathonblainville.com/userfiles/files/28827764492.pdf>
- what are the requirements for national open university
- grade 11 biology exam review test
- tesukenetu
- color coding periodic table answer key
- álgebra lineal grossman 7 edición ejercicios resueltos capítulo 6
- conda install library in environment
- ejercicios de repaso matematicas 6 primaria santillana
- blank resume format word free download philippines
- itf pattern names
- classic car market value
- mepucu
- zeco
- jinewe
- kgm birim fiyat 2021
- how to create an employee training database in excel